



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

**Wissenschaftlicher  
Pressedienst Chemie**

S9/11  
12. September 2011

**PRESSE-  
INFORMATION**

**Statement von Michael Warburg, Unilever Deutschland GmbH,  
Hamburg**

**Kompromiss gefunden – Europäisches Parlament  
verabschiedete die Lebensmittelinformations-Verordnung  
(LMIV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 6. Juli hat das EU-Parlament nach intensiver dreijähriger Diskussion in zweiter Lesung endgültig die Lebensmittelinformations-Verordnung verabschiedet. Damit gibt es erstmals *eine* europäische Regelung für den gesamten Bereich der Lebensmittelkennzeichnung einschließlich der Nährwertkennzeichnung. Die bisherigen Richtlinien zur Etikettierung und zur Nährwertkennzeichnung werden damit aufgehoben, und durch den Rechtsakt der Verordnung ist das neue Kennzeichnungsrecht unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wird für die nächsten Wochen erwartet, und ein Inkrafttreten erfolgt 20 Tage später. Eine nationale Umsetzung mit gewissem Spielraum zur Auslegung ist nicht erforderlich bzw. möglich. Dennoch wird es auch bei der neuen LMIV eine Vielzahl von Auslegungsfragen und Interpretationen geben. Dies insbesondere, da die LMIV aus 55 Artikeln mit 15 Anhängen und einer Unzahl von internen Verweisen zwischen den Artikeln und Anhängen besteht.

Der jetzige Text stellt inhaltlich einen akzeptablen Kompromiss dar, insbesondere vor dem Hintergrund massiver politischer Forderungen bezüglich einer Lebensmittellampel, einer umfassenden Herkunftskennzeichnung oder einer Einführung einer diskriminierenden „Imitatkennzeichnung“, die immer wieder eine sachliche Diskussion behindert haben.

Kernelemente der neuen Regelung sind eine verpflichtende Nähr-

GDCh-Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 90 04 40  
D-60444 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/7917-493  
Fax: 069/7917-1493  
E-Mail: pr@gdch.de

Diesen Text können Sie im  
Internet abrufen unter  
<http://www.gdch.de>

wertkennzeichnung, Herkunftsangaben für bestimmte Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, keine Lebensmittelampel, ein freiwilliges GDA (Guideline Daily Amounts)-Kennzeichnungsmodell, Festlegung einer Mindestschriftgröße, eine deutlichere Allergenkennzeichnung auf Fertigpackungen und bei loser Ware sowie eine Kenntlichmachung von technisch hergestellten Nanomaterialien. Hinzu kommen zahlreiche Prüfaufträge für die EU-Kommission, deren Ergebnisse eventuell zu weiteren bzw. erweiterten Regelungen im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung führen. Zu den zu überprüfenden Bereichen gehören Durchführungsmaßnahmen in Bezug auf die Zufuhrreferenzmengen für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Festlegung von Portionsgrößen für bestimmte Lebensmittelkategorien, Bericht über die Bedeutung von Transfettsäuren in der Ernährung oder Durchführungsbestimmungen zur Verpflichtung der Herkunftsangabe bzw. der Folgenabschätzung von möglichen neuen Herkunfts-kennzeichnungsverpflichtungen.

Somit ist im Rahmen der gewährten Übergangsfristen von allgemein drei Jahren und im Speziellen bei der Nährwertkennzeichnung von fünf Jahren ausreichend Gelegenheit zu weiteren Diskussionen gegeben.

Wir als Lebensmittelchemische Gesellschaft werden unseren wissenschaftlichen, sachlichen Input auch weiterhin in die Beratungen und Diskussionen einbringen.